

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 147.

Mittwoch, den 27. Mai.

1835.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit §. 33. des Gesetzes vom 26. October 1834 über Erfüllung der Militairpflicht und §. 73. der Generalverordnung dazu, so wie in Folge einer Verordnung des königlichen hohen Kriegsministerium vom 25. April d. J. haben sich sämtliche unter unsere und eines Wohlöbl. Kreisamts-Jurisdiction aller gehörige, zur Zeit sich hier aufhaltende und zwar

- 1) sowohl die bei der im Jahre 1834 stattgehabten Rekrutirung als freigelooft, oder zum Dienste in der Linie nicht vollkommen tüchtig zur Dienstreserve auszusetzen gewesene Mannschaften,
- 2) als die mit Kriegesreservepflicht im Jahre 1832, 1833 und 1834, so wie die im gegenwärtigen Jahre verabschiedeten Unterofficiere und Gemeinen

Montag, den 1. Juni d. J.,

bei der Rathsstube unter Vorzeigung der Geburts- oder Gestellscheine oder Militairabschiede bei Vermeidung der §§. 64. 65. und 66. vorgedachten Gesetzes angeedeuteten Strafen und sonstigen Folgen anzumelden.

Bei nachzuweisender dringender Abhaltung, als z. B. bei Wanderschaft im Auslande, ist die Anmeldung durch Beauftragte an dem Orte des letzten Aufenthalts in hiesigen Landen zu bewerkstelligen.

Leipzig, den 25. Mai 1835.

Der Rath der Stadt Leipzig.
D. Deutrich, Bürgermeister.

Neueste Literatur.

Beiträge zur Geschichte Leipzigs, gesammelt von Karl Christ. Carus Gretschel, Doctor der Phil. und der Rechte, Mitglied der deutschen Gesellschaft zu Leipzig u. Leipzig, 1835. Bei Göschen.

Der Verf., welcher mit großem Eifer schon seit längerer Zeit die Geschichte unsrer Stadt durchforscht hat, hat sich in der genannten Schrift die Aufgabe gestellt, vorzugsweise die innere Geschichte, die älteren Verfassungsverhältnisse Leipzigs aufzuklären. Seine Beiträge bestehen zum Theil aus Vorträgen, welche er seit dem Jahre 1828 in der hiesigen deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer hielt, mit Zusätzen vermehrt und mit interessanten Urkunden begleitet. Unter den letzteren befinden sich mehrere bis jetzt noch ungedruckte, für die Ortsgeschichte nicht unwichtige Documente. Auch hat er damit interessante Nachweisungen über einzelne, mit der Geschichte unsrer Stadt zusammenhängende, bis jetzt weniger bearbeitete Gegenstände, z. B. über die früheren Verhältnisse der Rathsdörfer verbunden. —

Die einzelnen Abhandlungen, welche das schätzbare Werkchen enthält, sind: Ueber das Verhältniß Leipzigs zum Bisthum Merseburg, Abriss der früheren städtischen Verfassungsverhältnisse Leipzigs bis zur Gelangung der Gerichtsbarkeit an die Stadt, der Streit im Rath und Schöppenstuhl zu Leipzig während des 16. Jahrhunderts, die vom König Friedrich August I. dem Rath der Stadt Leipzig ertheilten Privilegien, ältere geschichtliche und statistische Nachrichten über einige Besitzungen des Rathes und insbesondere über die Rathsdörfer, Notiz über das ältere Schuldenwesen des Rathes, älteres Verzeichniß der beim Leipziger Rathe stehenden Stipendien, die Fischer zu Leipzig im Anfange des 14. Jahrhunderts und endlich ein Schied durch Markgraf Wilhelm geschehen zwischen dem Kloster und Rath zu Leipzig.

Die Arbeit des Verf. ist zwar für jeden Alterthumsfreund, des Zusammenhanges wegen, in welchem die behandelten Gegenstände mit der Städtegeschichte im Allgemeinen stehen, wichtig, besonders aber für die Bewohner Leipzigs von Interesse, da die Gestaltungen der Gegenwart in vielen Beziehungen nur aus der Vorzeit erklärt werden können. Wir werden, wenn es uns der Raum verstattet, von der Erlaubniß des Verf. Gebrauch machen und unsern